

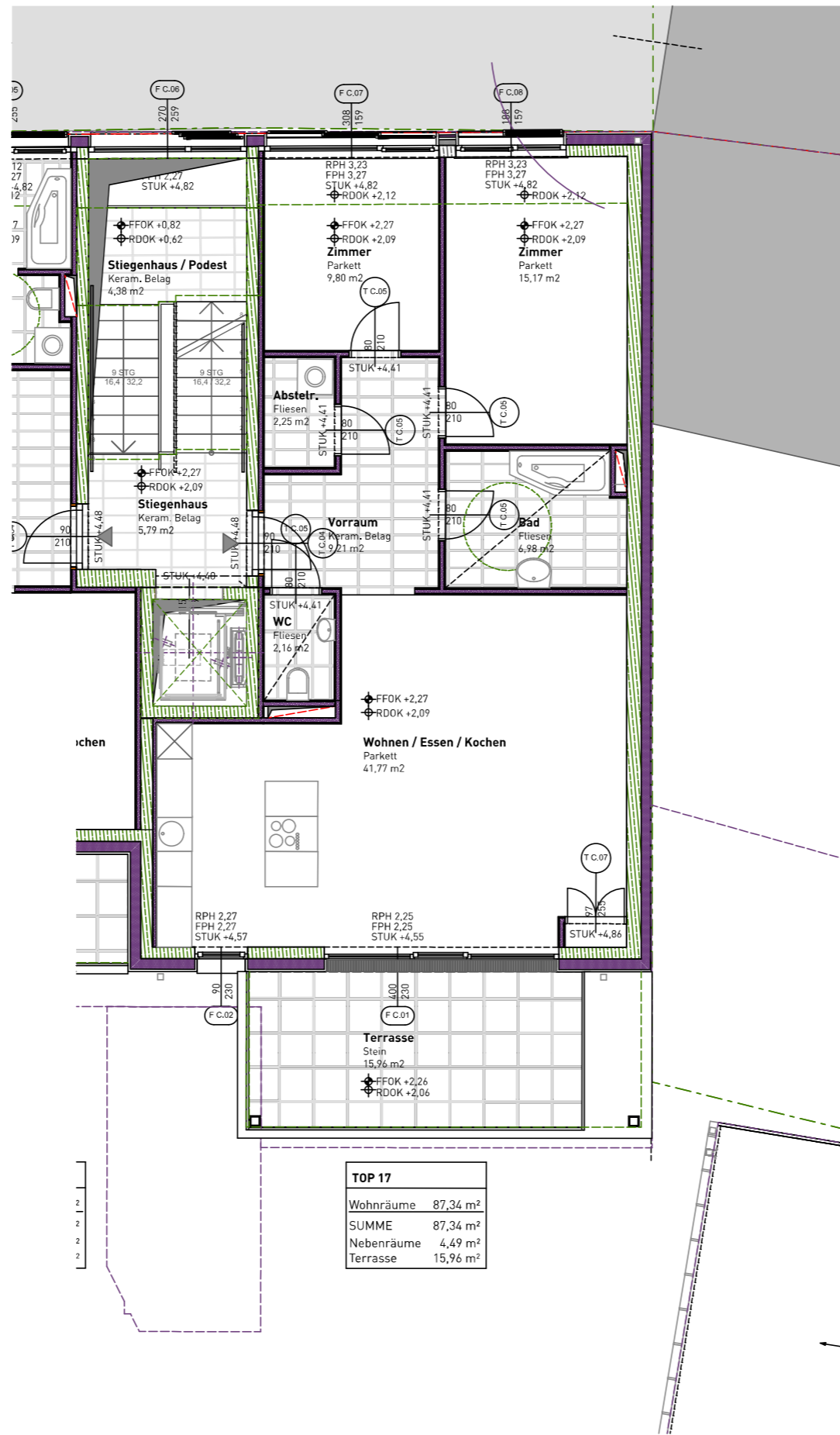


AR architekturbüro
rohracher & partner

PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL C TOP 17		M 1:1,09	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 817a	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp

AR architekturbüro rohracher & partner
staatlich befugter und beeideter ziviltechniker
hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505
architekt@rohracher.at www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.



TOP 17	
Wohnräume	87,34 m²
SUMME	87,34 m²
Nebenräume	4,49 m²
Terrasse	15,96 m²



LAGEPLAN

Bauteil C Top 17					
	WNF	NR	Terrasse	Garten	Parkplatz
KG Kellerabteil		4,49			
1.OG					
Vorraum	9,21				
Abstellraum	2,25				
WC	2,16				
Bad	6,98				
Kochen/Essen/Wohnen	41,77				
Zimmer	15,17				
Zimmer	9,80				
Terrasse			15,96		
SUMME	87,34	4,49	15,96	0,00	0,00

P0_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL C TOP 17		M 1:100	
	ProjektNr.: 1513	Plannr.: 817	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp

architekturbüro rohracher & partner
staatlich befugter und beideter ziviltechniker
hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505
architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen, Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen, Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.